



**Der Oberbürgermeister
der Stadt Wuppertal**

Anschrift

Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Telefon

+49 202 563 5893

Telefax

+49 202 563 8020

E-Mail

oberbuergermeister
@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal – Oberbürgermeister - 42269 Wuppertal

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt Wuppertal
Per E-Mail:
Sylvia.Meyer@gruene-wuppertal.de

08. Mai 2020

**Kleine Anfrage: Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie für die Stadt
und die städtischen Töchter**

Sehr geehrte Frau Liebert, sehr geehrter Herr Lüdemann,

ich komme zurück auf die Kleine Anfrage Ihrer Fraktion vom 28. April
2020 zu dem im Betreff genannten Thema.

Diese wird seitens unseres Finanzressorts wie folgt beantwortet:

1. Wie hoch schätzt die Verwaltung die zusätzlichen Belastungen für die
Städtischen Töchter?

Wir regen an, die Töchter analog zum Beteiligungsbericht aufzulisten.

Antwort:

Inwieweit die Corona-Krise zu zusätzlichen finanziellen Belastungen
führt, ist der Anlage 1 zu entnehmen. Zudem ist vorgesehen, dem
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsaus-
schuss WAW in der Sitzung am 16.06.2020 einen ausführlichen Be-
richt hierzu vorzulegen.

2. Schließt die Angabe 90 ... 150 Mio. € die städtischen Töchter ein?

Antwort:

Nein, diese durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie entste-
henden finanziellen Belastungen beziehen sich nur auf den städti-
schen Haushalt.

3. Falls die Frage 2 mit Nein beantwortet worden ist: Wird die Verwaltung gegenüber dem Land eine Gesamtzahl der finanziellen Belastungen (Stadt und Töchter) angeben?

Antwort:

Ja. Allerdings bleibt abzuwarten, welche Zahlen mit welcher Methodik das Land erhoben wird.

4. Wird die Stadt gegenüber dem Land darauf drängen, dass diese Summe durch einen einmaligen Sonderzuschuss des Landes ausgeglichen wird?

Antwort:

Ja. Die Stadt Wuppertal fordert wiederholt sowie über unseren Spitzenverband gegenüber dem Land einen finanziellen Ausgleich der coronabedingten Belastungen.

5. Wie hoch wäre die jährliche Belastung für den städtischen Haushalt, wenn die Summe durch zusätzliche Kredite ausgeglichen werden muss?

Antwort:

Nach den Vorstellungen der Landesregierung sollen die haushaltsrechtlichen Vorgaben so gefasst werden, dass die coronabedingten Belastungen in einem Sonderhaushalt darzustellen sind und durch Kredite finanziert werden sollen, die über 50 Jahre refinanziert werden sollen.

Die jährliche Belastung hängt von mehreren Faktoren wie Höhe der durch Kredite zu finanzierenden Coronabelastung, Laufzeit des Kredites, Zinshöhe und Tilgungsraten ab. Ausgehend von einem zusätzlichen Kreditbedarf in Höhe von 150 Millionen Euro (siehe Frage 2) und einer Refinanzierung über 50 Jahre beträgt die jährliche zusätzliche Belastung allein für die Zinsen pro Prozentpunkt 1,5 Millionen Euro. Bei einer gleichmäßigen Rückführung des Darlehens über 50 Jahre entstehen darüber hinaus jährlich Tilgungsaufwendungen von 3 Millionen Euro.

Für mögliche Rückfragen steht Ihnen in der Kämmerei Herr Wolf (Telefon 4709; E-Mail gerd-uwe.wolf@stadt.wuppertal.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez.

Kötter

Anlage